

Öffentliche Bekanntmachung

über den Erörterungstermin

zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben

„Umbau Bf Fürstenberg, Bahn-km 76,044 bis 80,408 der Strecke 6088 Berlin-Gesundbrunnen – Neubrandenburg – Stralsund“ in der Stadt Fürstenberg/Havel im Landkreis Oberhavel sowie weitere landschaftspflegerische Ersatzmaßnahmen in der Stadt Templin, der Gemeinde Gumtow, der Gemeinde Rom (Amt Parchimer Umland) und der Gemeinde Dobbertin (Amt Goldberg-Mildenitz) in den Landkreisen Uckermark, Prignitz und Ludwigslust-Parchim in den Bundesländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern
(Geschäftszeichen: 511ppa/068-2301#002)

Das Bauvorhaben umfasst im Wesentlichen den Umbau des Bahnhofs Fürstenberg/Havel mit dem Ziel der Streckenerhaltung der Strecke Rostock-Berlin. Hierfür ist die Oberbauerneuerung der Gleise 1, 2 und 4 und der Weichen 1 bis 6 einschl. Entwässerung, Kabeltiefbau und Signalgründungen; die Bahnkörpererhaltung für 25 t Radsatzlast; die Herstellung eines Überholgleises; der Teilrückbau vom Hausbahnsteig und der Neubau der Zuwegung; die Modernisierung vom Mittelbahnsteig und die Sanierung der Überdachung; der Ersatzneubau der EÜ Schützenstraße und EÜ Gelderner Straße; der Neubau einer Personenunterführung und der Abbruch des vorhandenen Zugangsbauwerks; der Rückbau, Umbau und die Erneuerung der Oberleitungsanlage; die Erneuerung der elektrotechnischen Anlagen einschließlich Beleuchtung und die Anpassung der Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik vorgesehen.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das genannte Bauvorhaben gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) einen Erörterungstermin durch.

- 1. Der Erörterungstermin findet am 02.06.2026, ab 12:00 Uhr**
und
am 03.06.2026, ab 10:00 Uhr

in der Sport- und Mehrzweckhalle Fürstenberg/Havel, Berliner Str. 76 / Zufahrt über Bergstraße, 16798 Fürstenberg/Havel statt.

Der Ablauf der Erörterung ist wie folgt vorgesehen:

Dienstag, 02.06.2026, ab 12:00 Uhr: Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

- a. Schall- und Erschütterung (nur private Einwendungen)
- b. Barrierefreier Umbau des Bahnhofs und der Gleisanlagen (bauliche und verkehrliche Aspekte) – private Einwendungen und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange
- c. sonstige private Belange.

Mittwoch, 03.06.2026, ab 10:00 Uhr: Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen

- a. Denkmalschutz
 - b. Allgemeine Verkehrsbelange
 - c. Wasser
 - d. Naturschutz
 - e. Forst
 - f. Immissionen
 - g. Bodenschutz
 - h. Abfall
 - i. Brandschutz und Rettungswege
 - j. Leitungsträger
 - k. Sonstiges.
2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind Einwenderinnen und Einwender, von dem Vorhaben Betroffene sowie diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben. Bitte bringen Sie ein Ausweisdokument mit.
 3. Private Einwender/Innen als auch rechtsanwaltlich vertretene Einwender/Innen werden gebeten, sich zum Erörterungstermin per Mail unter: Kanzlei-sb1-bln@eba.bund.de anzumelden.
 4. Der Einlass wird jeweils eine Stunde vor Beginn des Erörterungstermins gewährt.
 5. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Bei Einwendungen, die in einem Verwaltungsverfahren von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet worden sind, gilt gemäß § 17 Abs. 1 S. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist.
 6. Sofern eine Teilnahme am Erörterungstermin nicht erfolgt, gelten die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.
 7. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
 8. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter: https://beteiligung.bund.de/DE/Service/Datenschutz/datenschutz_node.html

9. Diese Bekanntmachung sowie weitere Informationen sind ab dem 18.05.2026 im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter:
<https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuebersicht-karte.html> (Vorhaben ID: V-E100105) zu finden.

Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Berlin

Steglitzer Damm 117

12169 Berlin

Im Auftrag

gez. Förster